

Hinweise für BKF-Weiterbildungsmodule

Stand: Dez. 2023

Seit dem 02.12.2022 gibt es keine Papierbescheinigungen für erfolgreich besuchte BKF-Weiterbildungen und beschleunigte Grundqualifikationen (BKrFQG/BKrfQV) mehr. Diese dürfen nicht mehr ausgestellt werden.

Erfolgreich besuchte BKF-Weiterbildungsmodule sowie beschleunigte Grundqualifikationen müssen inzwischen von uns aus direkt im zuständigen Verzeichnis, dem Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR) beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) in Flensburg, eingetragen werden. Dort können alle eingetragenen Weiterbildungen von den Fahrer:innen selbstständig nachgesehen werden (AusweisApp2 nutzen).

Bei der Führerscheinverlängerung oder 95er-Verlängerung wird die zuständige Behörde diese Dokumente im BQR nachprüfen, und bei erfolgreicher Prüfung diese im neuen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) eintragen. Der FQN ist eine neue Karte, die zusätzlich zum Führerschein mitgeführt werden muss.

Wir sind stets bemüht, die Teilnahmebescheinigung innerhalb von max. 14 Tagen nach der Teilnahme einzutragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vollständige, lückenlose Teilnahme an der Weiterbildung
- Sie überprüfen ihre Daten in unseren Listen auf Richtigkeit (Ausweisdaten)
- Eine Unterschrift zu Beginn und eine zu Ende der Weiterbildung
- Vollständiger Ausgleich der Rechnung

Empfehlung:

Vereinbaren Sie den Termin zur Führerscheinverlängerung oder 95er-Verlängerung frühestens eine Woche nach Teilnahme an der Weiterbildung, um die oben genannten Punkte einhalten zu können.

Hinweis:

Einmal im 5-Jahres-Zeitraum dürfen Sie bei der Führerscheinverlängerung ein BKF-Modul ersetzen durch den Nachweis von

- einer gültigen ADR-Card (Ausstellung nach 02.12.2020)
oder
- einer Tiertransport-Schulung für Fahrer:innen (Ausstellung nach 02.12.2020)

Bei Rückfragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Das EWG-Fahrschulteam